

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0032/2009</b>
Auskunft erteilt: Herr Claahsen
Ruf: 492 59 03
E-Mail: Claahsen@stadt-muenster.de
Datum: 04.02.2009

Betrifft

Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)

Beratungsfolge

04.03.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.03.2009	Stiftungskommission	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, jährlich einen Förderpreis „Aktiv für junge Menschen“ zur Anerkennung, Stärkung und Entwicklung der verbandlichen und nicht verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Münster auszuloben und zu vergeben.
2. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus entwickelt Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG 78 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), auf deren Basis zu jährlich wechselnden thematischen Schwerpunkten geeignete Stiftungsprojekte ausgewählt werden.
3. Zur Auswahl der Projekte richtet die Stiftung einen Förderbeirat unter Beteiligung des Jugendrates ein, der der Stiftungskommission geeignete Projekte zur Auswahl vorschlägt.
4. Für die Auslobung und Verleihung des Förderpreises „Aktiv für junge Menschen“ werden zunächst für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 je 10.000 € aus Mitteln der Stiftung Bürgerwaisenhaus bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von 10.000 € bei der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung für das Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte bereits im Wirtschaftsplan der Stiftung Bürgerwaisenhaus im Rahmen der „Aufwendungen im Sinnes des Stiftungszwecks“ – hier „Prä-

ventionsprojekte Jugendhilfe“ in Höhe von 35.000 €, davon entfallen 10.000 € auf den Förderpreis. Die Mittelbereitstellungen für die weiteren Wirtschaftsjahre erfolgen über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

## **Begründung:**

### **1. Chronologie der Vorlagen und Anträge zum Thema „Fördermaßnahmen der Stiftung Bürgerwaisenhaus“**

In der Sitzung der Stiftungskommission vom 05.06.2008 wurde die Berichtsvorlage V/0327/2008 „Kinder- und Jugendarbeit stärken – Stiftung Bürgerwaisenhaus neu ausrichten – gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 25.02.2008“ erörtert und zur Kenntnis genommen.

Parallel zu der Vorlage V/0327/2008 wurde ein weiterer Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen im Rat der Stadt Münster vom 31.05.2008 „Stiftung Bürgerwaisenhaus – Aktiv für junge Menschen“ gestellt. Basierend auf diesem Antrag legte die Verwaltung eine Verfahrensvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2008 zu den Förderaktivitäten der Stiftung Bürgerwaisenhaus vor. Die Verfahrensvorlage V/0514/2008 wurde von der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2008 wegen zusätzlicher Beratungs- und Abstimmungsbedarfe abgesetzt.

Die Vorlage V/0032/2009 hat die Beratungs- und Abstimmungsergebnisse aufgenommen und ersetzt damit die Vorlage V/0514/2008.

### **2. Rahmenbedingungen der Stiftung Bürgerwaisenhaus**

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus greift die Anregungen aus dem Antrag der Ratsfraktionen der CDU und FDP vom 31.05.2008 (Anlage) auf und wird sie im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung umsetzen.

Im Jahre 2008 hat sich die finanzielle Situation der Stiftung Bürgerwaisenhaus - nicht zuletzt durch die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise - verändert. Statt des für 2008 erstmals wieder erwarteten Mittelvortrags mussten mit dem Nachtragswirtschaftsplan für 2008 realisierte Verluste aus den Wertpapieranlagen und Abschreibungen aufgrund von Kursverlusten in einer Größenordnung von rd. 240 TEuro ausgewiesen werden. Der Verlustvortrag der Stiftung wird danach zum 31.12.2008 voraussichtlich rd. 230 TEuro betragen. Vor diesem Hintergrund sind die Stiftungsaktivitäten mittelfristig deutlich zu beschränken.

Anders als in der Vorlage V/0327/2008 angekündigt, muss das Fördervolumen von rd. 40.000 € per anno zumindest für die Jahre 2009 - 2011 auf maximal 10.000 Euro begrenzt werden. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen schlägt deshalb vor, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 den in Ziffer 4 beschriebenen Förderpreis als einzige Stiftungsaktivität auszuloben und zu vergeben. Weitere Förderaktivitäten sind aufgrund des bestehenden Mittelvorriffs und der prognostizierten Ertragslage nicht möglich.

### **3. Anliegen des Antrages der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008 / Vorschläge zur Förderpraxis**

Der Antrag zielt im Wesentlichen darauf ab, nachhaltiges ehrenamtliches Engagement und innovative gemeinwesenorientierte Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Der Aspekt der intergenerativen Arbeit soll darüber hinaus künftig in einzelnen geeigneten Projekten aufgegriffen werden.

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird zunächst in den Jahren 2009, 2010 und 2011 einen Förderpreis „Aktiv für junge Menschen“ ausloben und vergeben. Weitere Stiftungsprojekte, wie zum Beispiel Stärkung der Mitverantwortung/Eigenverantwortung bei Kindern und Jugendlichen, interkulturelle Arbeit oder Dialog der Generationen können künftig in jährlichem Wechsel thematisch orientiert aufgenommen werden.

Dazu ist beabsichtigt, Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der AG 78 für antragstellende Träger zu entwickeln, einen Förderbeirat unter Beteiligung des Jugendrates zu bilden, der der Stiftungskommission einzelne Projekte in Rahmen der bereitstehenden Mittel zur Realisierung vorschlägt. Projektvorschläge können vorgelegt werden, sobald weitere Stiftungsaktivitäten – über die Verleihung des Jugendpreises hinaus – wieder aufgenommen werden können.

Das Kooperationsprojekt „Verantwortung lernen“ hatte unmittelbar die Förderung ehrenamtlichen Engagements und die Förderung gemeinwesenorientierten Handelns von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und in allen Schulstufen zum Ziel. Stellvertretend für die drei kooperierenden Stiftungen wurde die Stiftung\*Bürger für Münster für das Projekt „Verantwortung lernen“ mit dem 1. Preis beim Förderpreis 2008 der Aktiven Bürgerschaft, Berlin, mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000 € ausgezeichnet. Die Stiftung\*Bürger für Münster hat sich bereit erklärt, einen Förderfonds einzurichten, mit dem in Abstimmung mit der Stiftung Bürgerwaisenhaus und der Stiftung Westfalen-Initiative das ehrenamtliche Engagement von Schülerinnen und Schülern oder Anderer zugunsten von Kindern und Jugendlichen unterstützt und anerkannt werden soll.

#### **4. Der Förderpreis für verbandliche und nicht verbandliche Jugendarbeit in Münster**

##### **4.1 Zur Situation der Jugendarbeit**

Das bundesweite Kinder- und Jugendrecht beschreibt, dass Jugendarbeit von verschiedenen Trägern angeboten wird (§ 11 II SGB VIII). Dazu gehören die Jugendarbeit von Verbänden, Gruppen und Initiativen als auch die von anderen (freien) sowie öffentlichen Trägern.

Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen der Jugendarbeit werden hier an erster Stelle genannt, weil sie in der Jugendhilfelandchaft eine besondere Rolle einnehmen. In § 12 SGB VIII stellt der Gesetzgeber fest, dass junge Menschen Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen selber organisieren, gestalten, mitverantworten und die Interessen anderer junger Menschen vertreten. Jugendverbände und Jugendgruppen haben somit aufgrund ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit für junge Menschen eine tragende Funktion. Jugendverbände stellen Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen dar, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird und tragen so wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei.

Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit sind dabei Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung, jugendpolitisches Mandat und Wertgebundenheit sowie die Arbeit in Gruppen in Anlehnung an Organisationsstrukturen von Vereinen und Verbänden.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 in Münster über 20 Jugendverbände mit 54 Gruppen regelmäßig vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt und damit 581 Mitglieder erreicht. Die Leitung der Gruppen wird durch 143 junge Ehrenamtliche geleistet. Alle haben eine Ausbildung zur Gruppenleitung absolviert. Insgesamt sind 466 Ehrenamtliche in den Jugendverbänden tätig. In drei Jugendverbänden wird die Arbeit direkt durch hauptamtliche Fachkräfte mit Vollzeitstellen unterstützt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendgruppenarbeit der Kirchengemeinden wurden im Jahr 2007 66 Gruppen mit 649 Mitgliedern angeboten. Die Mitglieder der Gruppenstunden sind mehrheitlich zwischen 6 – 11 bzw. 12 – 14 Jahren alt. In den 144 Gruppen Katechumenen- und Konfirmandenarbeit, Firmvorbereitung, Kommunionvorbereitung und Messdienerarbeit werden ca. 1.800 Kinder und Jugendliche erreicht. Durchgeführt werden die Angebote der Kirchengemeinden durch ca. 400 Ehrenamtliche. Davon waren ca. 230 Ehrenamtliche überwiegend in der Gruppenleitung oder Gruppenleitungsausbildung aktiv.

Mit den in Münster tätigen Jugendverbänden und Vertretungen der gemeindlichen Kinder- und Jugendgruppenarbeit findet einmal jährlich ein Abstimmungsgespräch mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Darüber hinaus besteht für alle kirchlichen Verbände die Möglichkeit, an der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 „Kinder- und Jugendarbeit“ teilzunehmen.

## **4.2 Auslobung und Verleihung des Jugendpreises „Aktiv für junge Menschen“**

Das Jugendhilfegesetz fordert die Selbstorganisation der Verbands- und Gruppenmitglieder. Dies bedeutet, dass die Formen und die Inhalte des Miteinanders von den Beteiligten selber festgelegt werden. Um die Weiterentwicklung unterschiedlicher Organisationsformen und die Entwicklung neuer Inhalte für die Jugendarbeit zu fördern, lobt die Stiftung Bürgerwaisenhaus nunmehr den Förderpreis „Aktiv für junge Menschen“ aus. Ziel des Preises ist es, die Qualität und die Vielfalt der Arbeit der Jugendverbände anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern. Der Förderpreis ist sowohl ein Instrument der Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Verbandsarbeit als auch eine Auszeichnung für innovative Projekte und/oder Projektideen. Der Preis soll künftig jährlich vergeben werden.

### **4.2.1 Potentieller Bewerberkreis und „Gegenstand“ der Bewerbung**

Dazu gehören alle verbandlichen und nicht verbandlichen Jugendvereine, Initiativen und Gruppen aus Münster. Die Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“ ist nicht Bedingung für eine Bewerbung. Die Bewerbung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist auch möglich, wenn der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit deutlich als Schwerpunkt erkennbar ist.

Gegenstand der Bewerbungen können sowohl bereits begonnene als auch neue – in Planung befindliche - Projekte sein. Die Projektlaufzeit sollte 1 Jahr nicht wesentlich überschreiten. Ziel ist die ideelle Würdigung der verbandlichen und nicht verbandlichen Jugendarbeit und eine materielle Förderung von bereits begonnenen oder geplanten künftigen Projekten.

### **4.2.2 Wechselnde thematische Schwerpunkte**

Der Förderpreis gibt unterschiedliche und jährlich wechselnde thematische Schwerpunkte vor. Schwerpunkte können sowohl strukturelle Aspekte wie z. B. die „Akquirierung und Qualifizierung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verbandliche Jugendarbeit“, die „Partizipationsmöglichkeiten“ von an Kinder- und Jugendarbeit interessierten jungen Menschen (Motto: „Mitmachen, Mitwirken“), die Entwicklungen neuer methodischer Ansätze in der Jugendarbeit“ als auch inhaltliche Themensetzungen sein.

### **4.2.3 Bildung einer Jury / Mitwirkung der Jury**

Die Stiftung bildet zur Vorbereitung und zur Entscheidung für die Vergabe des Preises eine Jury; folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- Ausschussvorsitzende/r des „Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien“
- Vorsitzende/r der Stiftungskommission
- zuständige/r Beigeordnete/r für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport
- 2 Vertreterinnen/Vertreter des Jugendparlamentes
- Sprecher/in der AG nach § 78 SGB VIII

Eine fachliche Vorsichtung seitens der Verwaltung nach noch zu entwickelnden Kriterien zur Erleichterung der Juryarbeit sollte erfolgen. Nach ihrer Konstituierung entwickeln die Mitglieder der ersten Jury gemeinsam mit der Verwaltung die weiteren konzeptionellen Einzelheiten des Preises. Hierbei sollen Anregungen der AG nach § 78 SGB VIII einbezogen werden.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlage: Antrag der Ratsfraktionen der CDU und FDP vom 31.05.2008**